

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2020**

Ausgabe - Nr. **65**

Ausgabetag **04.12.2020**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
283	02.12.2020	a) Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 10. Dezember	1030 – 1034
284	02.12.2020	b) Bebauungsplan Nr. 71.3 „Wohnbebauung Von-Droste-Hülshoff-Straße“ - Öffentliche Auslegung	1035 – 1036
285	23.11.2020	c) Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1037
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
286	27.11.2020	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	1038
KREIS WARENDORF			
287	30.11.2020	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages	1039 – 1040
288	01.12.2020	b) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	1041 – 1042
289	02.12.2020	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	1043 - 1044

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Donnerstag, 10.12.2020 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen statt. Die Bürgerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern | |
| 2 | Aktuelle Situation "Coronavirus" | |
| 3 | Umbesetzung von Ausschüssen | VO/0085/2020 |
| 4 | Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen | VO/0102/2020 |
| 5 | Satzung zur 19. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30.01.1996 | VO/0101/2020 |
| 6 | Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Stadt Ahlen vom 13.09.2020 | VO/0013/2020 |
| 7 | Feststellung der Gültigkeit der Ratswahl der Stadt Ahlen vom 13.09.2020 | VO/0014/2020 |
| 8 | Feststellung der Gültigkeit der Integrationsratswahl der Stadt Ahlen vom 13.09.2020 | VO/0015/2020 |
| 9 | Gutscheinaktion zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie
<i>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung</i> | VO/0077/2020 |
| 10 | Beteiligungsbericht 2020 | VO/0097/2020 |
| 11 | Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 | |

- | | | |
|----|---|--------------|
| 12 | Weiterführung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ | VO/0038/2020 |
| 13 | Umsetzungsvorschlag der Aktion "10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors" in Ahlen | VO/0036/2020 |
| 14 | Gewährung einer finanziellen Zuwendung an den Trägerverein Schullandheim Winterberg e.V. zum Betrieb des Schullandheims „Bürgermeister Heinz Lenfert Haus“ | VO/0079/2020 |
| 15 | Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Trägerverbund | VO/0089/2020 |
| 16 | Teilfinanzierung einer 1/2-Stelle Schulsozialarbeit an der Fritz-Winter-Gesamtschule | VO/0043/2020 |
| 17 | Integriertes Handlungskonzept "Ahlen-Süd/Ost" hier:
1. Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm 2021
2. Beschluss über die Richtlinie "Ahlen-Süd/Ost" zur Vergabe von Mitteln aus dem Projektetat im Stadterneuerungsgebiet Ahlen-Süd/Ost | VO/0053/2020 |
| 18 | Mitteilungsvorlage: Sofortprogramm Innenstadt 2020
hier: Beantragung von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm | VO/0059/2020 |
| 19 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 18 "raumordnerische Anpassung von Siedlungsflächenreserven"
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss gem. 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | VO/0009/2020 |
| 20 | 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal"
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) | VO/0039/2020 |

- 21 Bebauungsplan Nr. 44.2 "Erweiterung Natur- und Gewerbepark Olfetal "
hier: 1. Beschluss über die während der
Beteiligungen gem. § 2, 3 und 4 Baugesetzbuch
(BauGB) eingegangenen relevanten
Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB VO/0048/2020
- 22 Bebauungsplan Nr. 83 "Bergwerk Westfalen
Schacht I/II", 2. Änderung
hier: 1. Beschluss über die während der
Beteiligungen gem. § 2, 3 und 4 Baugesetzbuch
(BauGB) eingegangenen relevanten
Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB VO/0037/2020
- 23 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14
"Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde"
hier: Beschluss über die während der Beteiligung
gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB VO/0017/2020
- 24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22.2
"Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde"
hier: Beschluss über den dazugehörigen
Durchführungsvertrag VO/0011/2020
- 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22.2
"Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde"
hier: 1. Beschluss über die während der
Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch
(BauGB) eingegangenen relevanten
Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB VO/0018/2020
- 26 Bebauungsplan Nr. 129 "Weinbecker Geist"
hier: 1. Ergebnisse der Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) sowie § 4 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1)
Baugesetzbuch (BauGB) VO/0028/2020-1
- 27 Berufung der Mitglieder zum Beirat für
Stadtgestaltung der Stadt Ahlen VO/0078/2020
- 28 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den
Aufsichtsrat der RVM
gem. § 108a GO NRW VO/0030/2020

- | | | |
|------|--|----------------|
| 29 | Nachhaltige Wärmeversorgung des neu zu entwickelnden Baugebietes "Hohle Eiche" durch ein zentral mit Biomasse betriebenes Blockheizkraftwerk. | VO/0082/2020 |
| 30 | Beitritt der Stadt Ahlen zum Städtenetzwerk "Klima-Bündnis". | VO/0081/2020 |
| 31 | Teilnahme an dem Qualitätsmanagementsystem "Climate Adaptation Award (eca)" zur kommunalen Klimafolgenanpassung | VO/0083/2020 |
| 32 | GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen | VO/0080/2020 |
| 33 | Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen – 2. Änderung des Gebührentarifes | VO/0095/2020 |
| 34 | Anträge und Anfragen | |
| 34.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2020 auf Ausweisung eines Friedwaldbereiches in Ahlen | VO/0058/2020 |
| 34.2 | Antrag der BMA zur Bedarfsplanung für die medizinische Versorgung Ahlens und Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung eines kommunalen Medizinischen-Versorgungszentrums (MVZ) | VO/0073/2020-1 |
| 34.3 | Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2020 hier: Einwohnerfragestunde | VO/0046/2020 |
| 34.4 | Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2020 hier: Obstbäume für Familien | VO/0047/2020 |
| 34.5 | Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2020 hier: Ausschreibung eines zweiten Dezernenten | VO/0045/2020 |
| 34.6 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020 hier: Dirtbike-Strecke Vorhelm | VO/0104/2020 |
| 34.7 | Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2020 hier: Umweltpreis | VO/0103/2020 |
| 34.8 | Antrag der FDP-Fraktion vom 19.11.2020 hier: Prüfung der Ertüchtigung der Bahnunterführung Daimlerstraße | VO/0096/2020 |
| 34.9 | Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 19.11.2020 hier: Anfrage zur Hygienesituation in/an unseren Sportstätten und mögliche Unterstützung der Sportvereine | VO/0099/2020 |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 34.10 | Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2020
hier: Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren | VO/0110/2020 |
| 34.11 | Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2020
hier: Digitalisierung des Bürgerservice | VO/0111/2020 |
| 34.12 | Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2020
hier: "Gutscheinaktion" digital abwickeln | VO/0112/2020 |
| 34.13 | Antrag der Fraktion B '90/Die Grünen vom
30.11.2020
hier: Feuerwerk | VO/0113/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

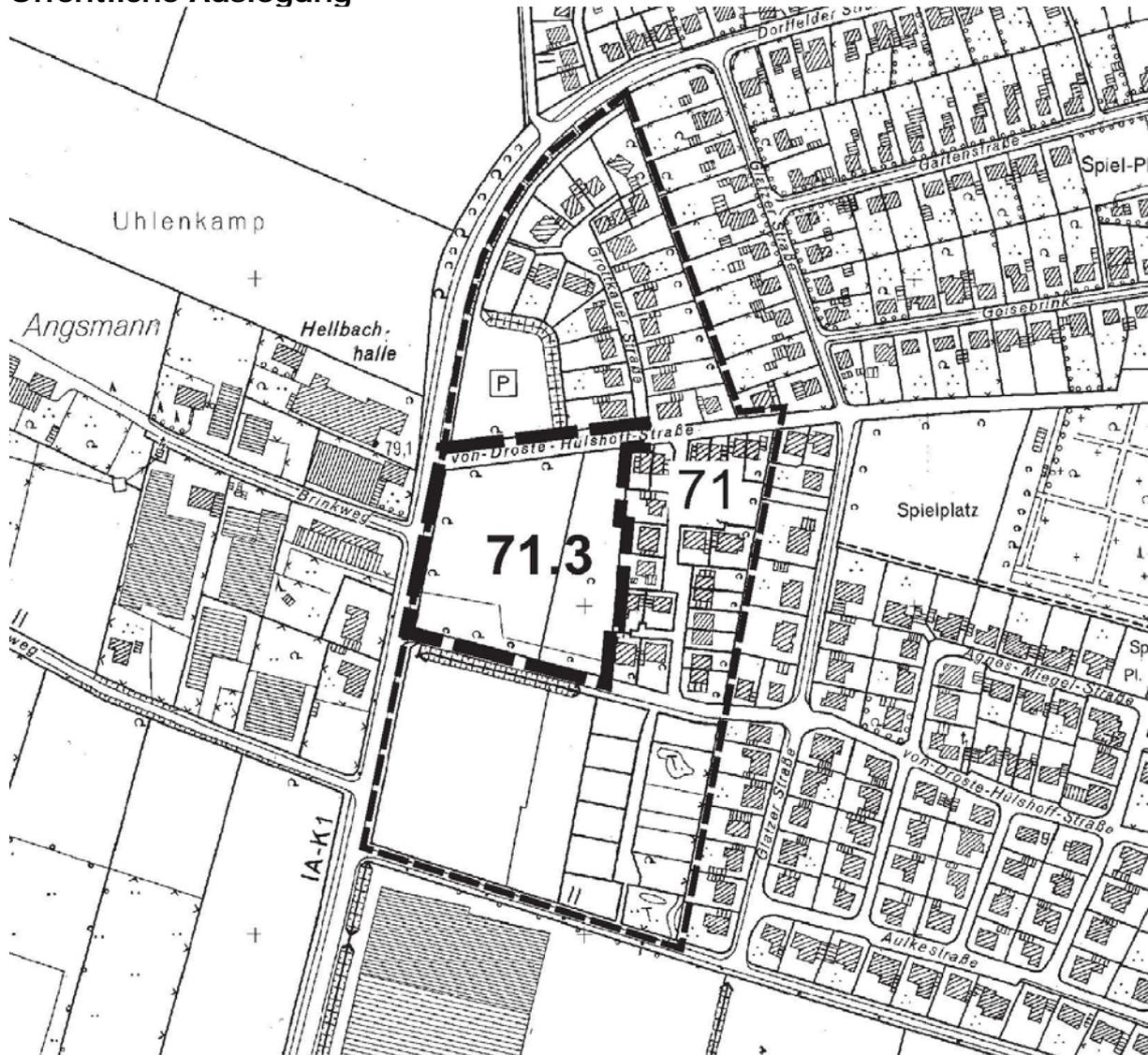
- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Personalangelegenheit (nichtöffentlich) | VO/0105/2020 |
| 2 | Niederschlagung von Gewerbesteuer- und
Vergnügungssteuerforderungen nach § 27
KomHVO (nichtöffentlich) | VO/0060/2020 |

gez.
Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Bebauungsplan Nr. 71.3 „Wohnbebauung Von-Droste-Hülshoff-Straße“

Öffentliche Auslegung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 01.12.2020 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 71.3 „Wohnbebauung Von-Droste-Hülshoff-Straße“ beschlossen.

Der ca. 14.815 m² große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71.3 umfasst in der Gemarkung Vorhelm, Flur 19 das Flurstücke 660 (9.189 m²) und 742 (4.576 m²) sowie Flur 7 Teile aus dem Flurstück 194 (ca. 1.100m²) und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Ausgehend vom Einmündungsbereich Dorffelder Straße / Von-Droste-Hülshoff-Straße in östlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Von-Droste-Hülshoff-Straße bis parallel zur Höhe Von-Droste-Hülshoff-Straße 85.

Im Osten: In südlicher Richtung die Von-Droste-Hülshoff-Straße kreuzend, entlang der westlichen Grenzen der Grundstücke Von-Droste-Hülshoff-Straße 85, 81, 79, 77, 73, und 71/71a bis zum Fußweg in Verlängerung der Von-Droste-Hülshoff-Straße.

Im Süden: In westlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung des Fußweges bis zur Dorffelder Straße.

Im Westen: In nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Dorffelder Straße bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71.3 "Wohnbebauung Von-Droste-Hülshoff-Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung auf einer Grünbrachfläche unter Berücksichtigung der Belange des Gewerbegebietes Brink geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die Gutachten liegen zur Einsicht in der Zeit vom

14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

59227 Ahlen, 02.12.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Gabriele Hoffmann

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für die

Firma AKM Entertainment GmbH

letzte Firmenanschrift: Iburger Str. 93, 49082 Osnabrück
mit Bescheid vom: 13.11.2020
Aktenzeichen: 183453.31.6005.2, 183453.31.6005.3, 183453.31.6005.4

drei rechtsmittelfähige Bescheide erlassen.

Da eine aktuelle Firmenanschrift der

AKM Entertainment GmbH

sowie dem im Handelsregister als persönlich haftenden Geschäftsführer Herrn Nevzat Sen, ebenfalls unbekannt ist, werden die Bescheide gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Bescheide können im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmuer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 23.11.2020

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302254735

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 27. November 2020

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 30.11.2020

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 11.12.2020, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 11.12.2020, um 09:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,
48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht zur aktuellen Coronalage

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 3 | Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf und des Landrates am 13.09.2020 sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen gemäß § 40 KWahlG
<i>Versandt zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 30.11.2020</i> | 217/2020 |
| 4 | Papierloser Sitzungsdienst für sachkundige Bürger
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.11.2020</i> | 214/2020 |
| 5 | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2019
<i>Versandt zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2020</i> | 172/2020 |
| 6 | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 | 192/2020 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 41121/2018

48231 Warendorf, den 01.12.2020

Die Beelen-Woeste BürgerWind GmbH & Co. KG, Warendorfer Str. 58, 48361 Beelen, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen der Firma Enercon vorgelegt: WEA 1 Typ E-138 EP 3 E 2, Nabenhöhe 160 m und 4.200 kW Nennleistung sowie WEA 2 Typ E-138 EP 3 E 1 Nabenhöhe 130 m und 3.500 kW Nennleistung.

Die Anlagen sollen auf den Grundstücken Gemarkung Beelen, Flur 1, Flurstück 8 und Flur 3, Flurstück 13 errichtet werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 14.12.2020 bis einschließlich 13.01.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Rathaus Beelen, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen und im Rathaus Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Gemeinde Beelen - Terminvereinbarung unter 02586/88728
- Stadt Harsewinkel – Terminvereinbarung unter 05247/935124

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Die Antragsunterlagen enthalten Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 14.12.2020 bis einschließlich 27.01.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

Dienstag, den 20.04.2021, um 10.00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Berkant Yilmaz

letzte bekannte Anschrift: Hansastr. 62 59229 Ahlen
mit Schreiben vom: 22.10.2020
Aktenzeichen: 410001808300

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.11.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in der Schwerbehindertenangelegenheit des

Herrn Khaled Chams Iddin

letzte bekannte Anschrift: 59320 Ennigerloh, Grabenstraße 12,
mit Schreiben vom:10.09.2020
Geschäftszeichen: 53S0344986

eine rechtmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt (§ 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntgabe beziehungsweise des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Sozialamt, Waldenburger Str. 2 in 48231 Warendorf im Zimmer B1.66 während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat